

und die damit einhergehende Normierungsflut – stark gewandelt hat³, stellt sich die Frage, ob es für den liechtensteinischen Landtag möglich ist, «mit den Einrichtungen, die in der Zeit der Postkutsche geschaffen worden sind, die Probleme des Raumfahrtzeitalters zu bewältigen».⁴

Die Beantwortung dieser Frage steht im Zentrum der vorliegenden Arbeit. Sie kann allerdings nicht nur mittels einer Darstellung der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung des Landtags beantwortet werden, da viele Faktoren – etwa die Abgeordneten oder auch andere Staatsorgane, mit denen der Landtag im Sinne des «checks and balances»-Verhältnisses verschränkt ist – die Antwort beeinflussen.

Während der politik- und rechtswissenschaftlichen Analyse der Landtagsarbeit trat eine systembedingte «Zeitnot, Sachkundenot und Bewertungsnot»⁵ des Landtags zutage. Daher drängten sich Reformen immer mehr auf. In diese Zeit des Studiums fielen die Landtagswahlen 2009 und mit ihnen der Abschluss eines Koalitionsvertrags zwischen der Vaterländischen Union und der Fortschrittlichen Bürgerpartei, welcher unter anderem die Umsetzung einer Landtagsreform zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Landtagsarbeit festhielt. Deshalb begann am 16. September 2009 eine Kommission mit der Erarbeitung einer Reform der Geschäftsordnung für den Landtag. Obwohl ich weder aktiv noch passiv den Sitzungen dieser Kommission beiwohnen durfte, erarbeitete ich Änderungsvorschläge und bereitete mit Landtagssekretär Josef Hilti diese Kommissionssitzungen vor. Die Erkenntnisse beeinflussten damit sowohl die Reformkommission als auch diese Arbeit. Dabei traten aber auch die unterschiedlichen Ansätze zu Tage, da m. E. lediglich eine Novelle der Geschäftsordnung die Probleme des Landtags in seiner momentanen Konstellation nur bedingt lösen kann. Denn eines wurde mit andauernder Beschäftigung mit der Institution Landtag immer offensichtlicher: Der Landtag kann weder seiner demokratietheoretischen Stellung als einziges direkt vom Volk legitimiertes Staatsorgan noch seinen verfassungsmässigen Aufgaben genügen. Es besteht Handlungsbedarf.

3 Allgäuer, S. 354.

4 Dies monierte der ehemalige Schweizer Ständerat Karl Obrecht in Ausübung seines Mandats (zitiert in Blum, S. 30).

5 Eichenberger, Kontrolle, S. 285.